Kinder-
Garten Aurach

KINDERSCHUTZ-
KONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

1.1 Über uns

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

1.3 Gewaltformen

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Personal und Personalmanagement

2.2 Sexualpädagogik

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

2.4 Kommunikation und Medienpädagogik

3. Fallmanagement/Risikoanalyse und Interventionsplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

4. Dokumentation und Evaluation

5. Quellenverzeichnis

1. Einleitung

Das Kinderschutzkonzept des Kindergartens Aurach stellt den Schutz und das Wohlbefinden unserer Kinder in den Mittelpunkt. Es dient als Leitfaden für unser Team, um sicherzustellen, dass alle Kinder in einer sicheren und unterstützenden Umgebung aufwachsen können. Dieses Konzept legt klare Standards und Maßnahmen fest, die uns dabei helfen, möglichen Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder sich geborgen fühlen und sich frei entfalten können. Dabei sehen wir es als unsere oberste Pflicht an, jedes Kind individuell in seiner Entwicklung zu fördern und gleichzeitig vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

A) Der Kindergarten Aurach wurde im September 1985 im Pfarrhof eröffnet. Im Jahre 2008 wurde der Pfarrhof umgebaut und so zog der Kindergarten vom 1. Stock in den ebenerdigen Um- und Zubau des Pfarrhofes.

In unserem eingruppigen Kindergarten finden 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren ihren Platz und er ist von Montag bis Freitag 7.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Unser Team besteht zurzeit aus 1 Pädagogin und 2 Assistentinnen. Wir arbeiten nach unserem teiloffenen Konzept, sämtliche Information über unser pädagogisches Konzept, ist auf unserer Homepage zu finden.

B) Leitbild

unser Leitbild:
Solidarität
ein gefestigtes Kindergartenklima
friedliches Miteinander
Gemeinschafts-gefühl entwickeln füreinander einstehen
Förderung der Selbstständigkeit
Toleranz
Individualität akzeptieren
transparente Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern
Gleichheit
intensive Kooperation mit den örtlichen Einrichtungen
Weiterentwicklung der Pädagogen durch Fortbldungen

C) Wertehaltung und Ziele

ZIELE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Unsere pädagogische Arbeit hat das Ziel, den Kindern gemeinsam mit den Eltern das nötige Rüstzeug mitzugeben, damit sie im Leben gut bestehen können. In familiär angelegter Kindergartenatmosphäre sollen Kinder durch die Vermittlung von Geborgenheit und Stabilität Wurzeln entwickeln und stark werden.

UNSER ZIEL IST

- ein wertschätzendes, tolerantes und rücksichtsvolles Miteinander zu leben und weiterzugeben.
- es, jedes Kind als eine individuelle Persönlichkeit anzunehmen, wertzuschätzen und ernst zu nehmen.
- es, den Kindern eine sichere Basis zu bieten, damit sie ihrem Drang nach Bildung in ihrem eigenen Tempo nachgehen können und dies alles in der Akzeptanz, dass Kinder Fehler machen dürfen.
- es, den Kindern Raum und Gelegenheit zu geben, durch kindgerechte Spiel- und Bewegungsangebote den eigenen Körper zu erproben und zu entdecken.
- es, einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit der Umwelt und der Natur zu erfahren und zu erleben.
- Die natürliche Lernfreude auf die Schule der Kinder zu fördern, ihre Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich zu unterstützen, sowie ihnen verantwortungsvolle Aufgaben zu übertragen. Wir sind davon überzeugt, dass vorschulische Bildung mit dem ersten Kindergartentag beginnt

D) Unser Bild vom Kind

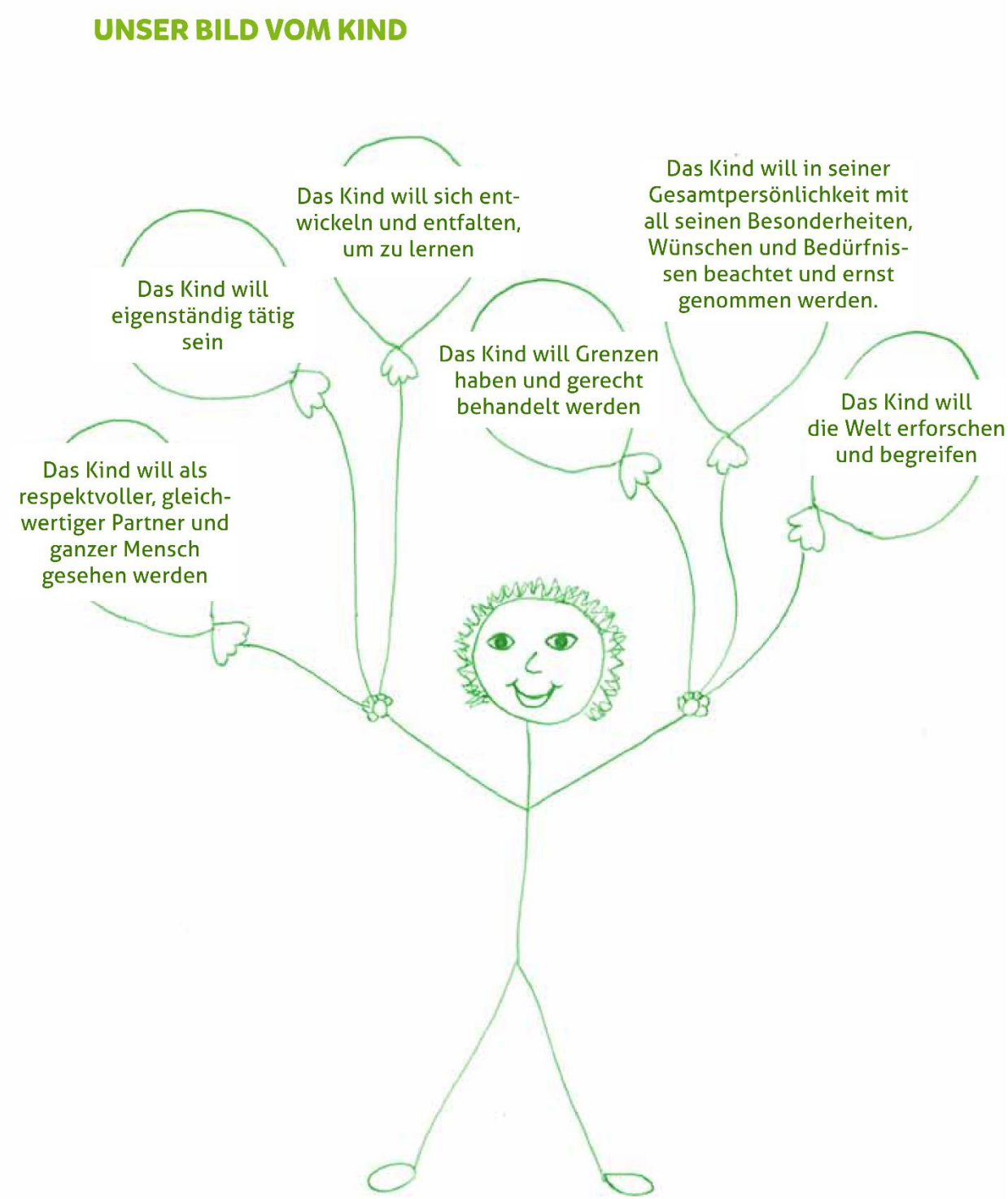

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

- ➔ Der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich
- ➔ Das Basis- Kinderschutzkonzept für den Elementarbildungsbereich Tirol
- ➔ Die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/ pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums
- ➔ Der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von „keeping children safe“

A) Ziele, Zweck und Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzungen und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Es dient auch als Rahmen um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch das Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

In unserem Haus pflegen wir einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und tragen Sorge, dass sich die Kinder partizipativ und selbstbestimmt im Alltagsgeschehen einbringen können.

B) Rechtlicher Rahmen

Am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Ziel verabschiedet, weltweit die Würde, das Leben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern sicherzustellen (vgl. Maywald, 2022, S.16). Dabei legt die UN-Kinderrechtskonvention 10 Grundrechte fest, die für alle Kinder gelten.

1. Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht.
2. Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
3. Das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung.
5. Das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und wohnen.
6. Das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist.
7. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung.
8. Das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben.
9. Das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird.
10. Das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden.

1.3. Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch verschiedenste Erscheinungsformen äußern

- Vernachlässigung:

  Wird definiert als „die andauernde oder weiderholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.
  (z.B. Unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht)

- Körperliche oder physische Gewalt:

  Umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzt werden können- auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind.
  (z.B. Schläge, Stoßen, Boxen, an den Haaren ziehen, mit Gegenständen werfen, Schütteln, Würgen, Treten, festhalten, …)

- Seelische und psychische Gewalt:

  Umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen, lächerlich machen, ignorieren, …)

- Sexuelle Gewalt:

  Darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen. (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation)

A) Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. IN diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

2. Präventionsmassnahmen

Die gesetzlich verpflichtende Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes in das Gesamtkonzept einer Kinderbildungs- und – Betreuungseinrichtung ist ein wichtiger Schritt, sich mit präventiven Maßnahmen auseinanderzusetzen. Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von enormer Wichtigkeit. Damit diese zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren. Ermöglichung von Partizipation von Kindern, die Festlegung eines Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, gezielte Fortbildungen bzw. Schulungen zur Thematik für das gesamte Team, Transparenz, ein funktionierendes Beschwerdemanagement u.a. sind nur einige Aspekte, die es zu bedenken gilt.

2.1 Personal- und Personalmanagement

Die Personalauswahl ist entscheidend über die Qualität unserer Arbeit. In unserem Haus arbeiten wir als Team, ziehen an einem Strang und tragen Entscheidungen gemeinsam. Wichtig sind uns gegenseitiges Vertrauen, gemeinsame Absprachen und Offenheit.

Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte sollen mitbringen:

- ➔ Abgeschlossene Ausbildung bzw. die Bereitschaft Aus- und Fortbildung zu machen

- ➔ Begeisterung für die Arbeit mit Kindern und deren Familien

- ➔ Freude an der Zusammenarbeit mit dem Team

- ➔ Sozial kompetent, empathisch, verlässlich, verantwortungsvoll, selbstständig, offen

- ➔ Bereitschaft entsprechende der Stellenbeschreibung, dem pädagogischen Konzept und dem Kinderschutzkonzept zu arbeiten

- ➔ Gesundheitliche Eignung

A) Haltung

Wir achten in unserer Einrichtung auf eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den uns anvertrauten Kindern befindet. In einem Team können allerdings verschiedene Werte und Grundhaltungen aufeinandertreffen, dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander.

Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleginnen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir, je nach Situation, die Person individuell darauf an, bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton.

B) Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßung/ Verabschiedung, Mahlzeiten, Körperpflege, freies Spiel und Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald 2022, S.73f)

Unser Verhaltenskodex dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Betreuer, allen Freiwilligen sowie anwesenden Eltern. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Verhaltenskodex Kindergarten Aurach

Bekleidung:

- Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung. Das heißt zum Beispiel:

→ Die Kleidung ist Blickdicht

→ Der Oberkörper bleibt bekleidet

→ Es werden keine Gewalt verherrlichenden Symbole gezeigt

→ Keine Stöckelschuhe

→ Für das Pädagogische Betreuungspersonal gibt es eine Dienstkleidung (Poloshirts mit dem Kindergartenlogo darauf)

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und bedarf folgender Regel:

→ Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuenden Kindern und deren Familien sind zu unterlassen. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Erzieherinnen, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch persönlichen).

→ Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch den zu betreuenden Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen, sondern müssen thematisiert werden.

→ Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Erzieherinnen nicht ausgenutzt werden. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genützten Räume von außen jederzeit zugänglich sein. Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.

→ Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen, trösten, …) soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden. Die Begleiterinnen achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderung in der Körpersprache des Kindes.
Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B.:

- Aktives Zuhören
- Hand halten, Hand auf den Rücken legen
- Sprachliche Begleitung

→ Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt. Kinder die feinmotorisch in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern. Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben.

→ Das Wickeln findet bei offener Tür statt. Die Kinder werden während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst von den Bezugsbetreuerinnen gewickelt. Freiwillige, Praktikant*innen und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie duschen und eincremen durch.

→ Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Türe ihren Toilettengang erledigen möchten oder sich umziehen möchte. Ist die Toilettentüre geschlossen, wird vor dem Betreten der Räumlichkeit angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt.

→ Das Fieber wird an der Stirn oder im Ohr gemessen.

→ Wird im Sommer gebadet oder gespielt, tragen die Kinder „Badekleidung“.

Kommunikation:

- Grundlage der Kommunikationskultur in unserem Kindergarten bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich unter anderem an folgenden Inhalten der Gewaltfreien Kommunikation (GFK).

→ „Mach mit“ statt „Macht über“

→ Authentizität ohne zuschreibende Du-botschaft (Giraffenschrei)

→ Konfliktmanagement anhand der 4 Schritte GFK

→ Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an.

→ Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern, wenn wir mit ihnen sprechen.

Medien und soziales Netzwerk:

- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich. Darum vertreten wir folgende Punkte:

→ Filme und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.

→ Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zu lässlich, dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.

→ Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

→ Die betreuten Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

→ Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuenden Personen angemessen sein.

Umgang mit Geschenken:

- Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/ deren Erziehungsberechtigten eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann. Darum reagieren wir so:

→ Im Team, mit den Eltern und in der Gruppe wird die Geschenkekultur besprochen und reflektiert.

→Das Teilen von Mitgebrachtem (durch das Kind) soll möglichst der ganzen Gruppe zugutekommen.

→ Geschenke von materiellem Wert (unter Kindern) werden außerhalb des Kindergartenalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen.

→ Es werden von den Betreuerinnen keine Geschenke von (höherem) materiellem Wert angenommen.

Umgang mit Regeln und Grenzen:

- Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren).

→ Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.

→ Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung dürfen nicht beachtet werden.

→ Für alle betreuenden Kinder gelten dieselben Regeln.

→ Schlagen ist ein absolutes Tabu. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal. Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betreuten Kindern besprochen, ebenso werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Erklärung

Als Mitarbeiter*innen des Gemeinde Kindergarten Aurach, erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an

_____

Vorname, Name

_____

Datum

Unterschrift

2.2 Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen. Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. (vgl. Wanzeck- Sielert 2004, S.61) Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung. Wir als Pädagogische Fachkräfte sind mit den sexuellen Äußerungen konfrontiert und müssen professionell reagieren. Zudem haben wir einen Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Aufgabe, Kinder in ihrer Entwicklung positiv zu begleiten und zu unterstützen.

A) Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit der psychosexuellen Entwicklungsphase von Kindern notwendig:

(die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung)

1. Lebensjahr: (Wickeltischgespräche)

Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund (orale Phase) durch Saugen, Lutschen und Beißen. Die Haut dient als Tast- Fühlorgan. Begleiten sie das Wickeln mit Worten- auch Penis, Hoden, Vulva, Anus Bennen (je älter die Kinder werden, umso genauer dann auch die Bezeichnung.)
Geben sie dem Kind regelmäßig Zeit, windelfrei zu sein und den ganzen Körper zu erfahren und ertasten.

2-3 Lebensjahre: (Neugierde, erkunden und Rollenspiele)

Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren (anale Phase), empfinden Lust durch Loslassen bzw. zurückhalten. …. Durch das Rollenspiel experimentieren sie dabei auch mit Geschlechterrollen. Sie entwickeln einen eigenen Willen („Trotzalter“) und genießen besonders Schlamm und Matschspiele (Sandkiste, Knetmasse, usw) Das Neinsagen-dürfen ist eine wichtige Vorrausetzung zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch. Das Kind lernt, dass die eigenen Gefühle wichtig sind und Grenzen respektiert werden.

3-6 Lebensjahre:

Die ersten Fragen zum Thema „Sexualität“ tauchen auf. Aus Neugier auf den eigenen und anderen Körper entsteht oft Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern ein paar Regeln ausgesprochen wurden. Die Kinder wissen, dass ein „Nein“ nicht übergangen werden darf, alle Beteiligten freiwillig mit machen und im gleichen Alter, bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind, nichts in Körperöffnungen eingeführt werden darf, die Aktivität jederzeit verlassen werden darf und Hilfe holen immer richtig ist. Manche Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (wir sorgen für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön-„machen, raufen, kämpfen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys“) werden gestellt und brauchen kindgerechte Antworten.

(www.littlefellow.ch und Webseite Sexualerziehung-Rolle der Eltern)

Wenn Kinder Fragen zum Thema „Sexualität“ stellen, fühlen sich Erwachsenen oft überfordert über dieses Thema zu sprechen. Und wenn Kinder keine Fragen stellen, dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. Dabei ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen- altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

B) Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührungen im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte. In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe „verfestigt. Ein großer Teil der (Erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen. Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur Opferpräventiv sondern auch Täterpräventiv.

C) Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

→ Wir helfen dem betroffenen Kind (trösten es).

→ Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.

→ Als Team ziehen wir an einem Strang. Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit.

→ Transparenz gegenüber den Eltern. Wir informieren in geeigneter Form.

→ Auch für nicht betroffene Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig. Damit lernen sie, dass

solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S.68)

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen
(vgl. Maywald, 2022, S.77)

2.3 Niederschwelliges Beschwerdemanagement:

Alle Beteiligten in unserer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden noch an eine bestimmte Form gebunden sind. Junge Kinder z.B. können ihre Unzufriedenheit (also ihre Beschwerde) oft nur durch ihre Körpersprache, ihre Gestik oder Mimik ausdrücken (weinen, verbales verwehren, nicht teilnehmen, zurückweichen, nicht reden, nicht reagieren, …) (vgl. Maywald 2022, S75)

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll den Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden.

Das kann sich an folgenden Handlungen zeigen:

→ Wir begegnen den Kindern wertschätzen, achtsam und respektvoll.

→ Kinder dürfen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags mitbestimmen.
(Wahlmöglichkeit, freiwillige Teilnahme am Freispiel…)

→ Die Kinder werden von pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt.

→ Kinder übernehmen Verantwortung.

→ Die Wichtigkeit, auch einmal „Nein“ zu sagen.

→ Die Kinder werden vom Fachpersonal ermutigt, schwierige Situationen in einem ersten Schritt zu bewältigen (nach Montessori „Hilf dem Kind es selbst zu tun“). Wir begleiten sie dabei.

→ Wir begleiten die Kinder in Konfliktsituationen mit dem Ziel, dass sie zukünftig Konflikte selbst lösen können („gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg)

→ Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität.

A) Kinder

Wir handhaben unmittelbare Beschwerden von Kindern im Alltag, mit einem persönlichen Gespräch zwischen Kind und Erziehungsperson, bzw. im Morgenkreis. Zur Besseren Erklärung und Verständigung auch mit unserer Gefühlsuhr und unserer Kinderschutzbox (Kinderschutzbox des Landes Tirol)

Außerdem beginnt jeder Morgenkreis mit einer „Befindlichkeitsrunde“ und bei unserem Beschwerdebriefkasten, können Kinder mit Hilfe ihrer Eltern, bzw. wenn Kinder schon lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, ihr Anliegen mitteilen. Dafür hängt dieser in der

Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann. Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig von der Kinderschutzbeauftragten durch gesehen und je nach Inhalt im Team, bzw. mit der Gruppe besprochen.

Unsere Kinderschutz- Beauftragte ist zurzeit (Stand 2024)

→ Sandra Helfer

Zu ihren Aufgaben gehört:

→ Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes
→ Dokumentation und regelmäßige Erneuerung des Konzeptes
→ Sie ist die erste Ansprechperson für etwaige Themen des Kinderschutzes, bzw., in Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen.

B) Eltern

Wir stehen mit den Eltern in regelmäßigen Kontakt bei Bring- und Abholzeit der Kinder und weisen sie darauf hin, dass sie uns jederzeit erreichen, wenn sie Hilfe benötigen, bzw. ein Problem haben.

Für Eltern und Bezugspersonen, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind machen, bieten wir die Möglichkeit für ein Elterngespräch, mit Terminvereinbarung an.

C) Feedback

Einmal pro Jahr bieten wir einen anonymen, Freiwilligen Feedbackbogen rund um unseren Kindergarten und unsere Pädagogische Arbeit an. Alle Anregungen und Tipps werden von uns darauf hin besprochen, reflektiert und wenn passend geändert.

D) Mitarbeiter*innen

Eine offene und transparente pädagogische Zusammenarbeit setzt eine gelebte Team- und Feedbackkultur voraus. Alle Mitarbeiter*innen sind eingeladen sich einzubringen und Rückmeldung zu geben. In regelmäßigen Teamsitzungen, jährlichen Mitarbeiter*innen Gesprächen und im täglichen Miteinander findet reger Austausch statt. Die Leitung, der Träger, bzw. eine externe Hilfe unterstützt bei Konfliktsituationen.

E) Externe Beratungsstellen

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Tel: +43 512 5083792

E-Mail: kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Tel: +43 5356 62131 6340

E-Mail: bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel: 05332/72148

E-Mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel: 0512-583757

E-Mail: innsbruck@kinderchutz-tirol.at

2.4. Kommunikation und Medienpädagogik

(siehe Verhaltenskodex, Seite 14 bis 21)

A) Kommunikation:

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website (wird überarbeitet), die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung.

Darüber hinaus orientieren wir uns an dem im Anhang aufgelisteten Merkblättern mit „Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“

B) Medienpädagogik

Medien umgeben Kinder in ihrer Lebenswelt in den verschiedensten Formen. Uns ist es wichtig mit Kindern einen kompetenten Umgang einzuüben und ihre Medienkompetenz zu vertiefen. In unserer digitalisierten Zeit ist es für Kinder wichtig, kontrolliert mit Medien umzugehen, dabei achten wir darauf selbst als Vorbild zu fungieren. Um weitgefächerte Ereignisse mit unterschiedlichen Medien anzubieten, finden bei uns folgende Angebote statt:

→ Umgang mit digitalen Medien, die Kinder dürfen am Computer ihren Namen, … schreiben, Ausmalbilder ausdrucken, Fotos ausdrucken um ihre Portfolios selbst mitzugestalten.

→ Wir recherchieren gemeinsam mit den Kindern im Internet zu bestimmten Themen.

→ Die Kinder dürfen den CD-Player selbst bedienen und gerne auch ihre eigenen CD`s von zu Hause mitbringen

→ Bilderbuchbetrachtungen und das Vorlesen von Büchern und Geschichten ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit

→ Das Kamishibai, ein Erzähltheater, findet regelmäßig zu den jeweiligen Themen statt.

→ Lesepatenschaften der Eltern, Großeltern oder Fachleute.

3. Fallmanagement/ Risikoanalyse und Interventionsplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

A) Fallmanagement

Allgemeiner Krisenplan aus "(K)ein Sicherer Ort",
einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren

https://www.gewaltinfo.at/news/2020/12/broschuere-kein-sicherer-ort.php

B) Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe und Distanzproblemen, wie auch Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern.

Risikoanalyse anhand unserer Verhaltensampel:

(grün- kindgerecht und erwünscht / gelb-manchmal notwendig, kann passieren / rot- nicht akzeptabel und verboten)

Begrüßung und Verabschiedung		
→ Individuelle Begrüßung von jedem Kind → Bewusstes Wahrnehmen → Blickkontakt → Jedes Kind wird mit seinem Namen begrüßt → Freundliche Begrüßung → Kurzes Update mit den Eltern → Kurzes Gespräch mit den Kindern *(wie geht es dir heute?)*	→ Eine sehr schnelle Begrüßung → Mehrere Kinder kommen gleichzeitig *(kurzer Austausch mit den Eltern fehlt)*	→ Kind von Elternteil wegreißen → Kein Blickkontakt Kind wird gar nicht begrüßen → Das Kind ignorieren → Kind wird zum Hand geben gezwungen → Das Kind gleich zu Aufgaben holen *(das Kind soll zuerst ankommen dürfen)*
Konflikte		

→Kinder ausreden lassen →Auf Augenhöhe gehen →Jeden Konflikt ernst nehmen →Gemeinsam nach Lösungen suchen →Gespräche mit den Kindern leiten. Beiden Kindern die Möglichkeit geben ihre Sicht zu beschreiben und ihre Gefühle zu äußern.	→Auf später vertrösten →Den Konflikt wahrnehmen, jedoch nicht ernst genug nehmen	→Konflikt/Streitigkeiten ignorieren →Vorwürfe machen →Bestrafen →Dem Problem keine Beachtung schenken →Angst einjagen und bedrohen →Lächerlich machen →Vorführen und bloßstellen →Anschreien von Kindern
Essen		
→Selbst entscheiden was und wieviel gegessen wird		→Kinder zum Aufessen zwingen →Zwang Voll füttern

Risikoanalyse anhand des Fragenkataloges:

1. In welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet

2. Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?
   Geht die Räumlichkeiten durch und überprüft auf mögliche Gefährdungspotentiale

3. Welche Risiken sehen wir auf Ebene des Personals?
   Fehlende Einstellungskriterien, fehlende Schulungen, Personalmangel, udgl.

4. In welchen Handlungen von PädagogInnen und Mitarbeiter*Innen steckt Risikopotential?

5. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder?
   Risikofaktoren, die sich aus dem Alter der Kinder, Entwicklungsstand, Verhaltensbesonderheiten und dergleichen Ergeben.

6. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Eltern?

7. Welches Risiko sehen wir im Bereich der Strukturen und Abläufen?

Fehlerkultur

Abläufe & Regeln
Beschwerdewesen
Kommunikation
Kinderschutz

8. Welches Risiko entsteht ev. durch Kooperationen?

(vgl. die österreichischen Kinderschutzzentren/ ECPAT Österreich, Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechten von Kindern vor sexueller Gewalt: Fachtagung Kinderschutzkonzepte in der Elementarpädagogik)

C) Interventionsplan:

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können. Mit unseren Präventationsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten und unser Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen. Mit unserer Risikoanalyse und unserem Interventionsplan versuchen wir rasch und mit Bedacht die notwendigen Schritte zu setzen.

Dabei differenzieren wir zwischen Grenzverletzung und Gewalt. Oft können die Grenzen aber auch fließend, bzw. ein grenzverhaltendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Übergriffe im Sinne von Gewalt hingegen sind meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, Diskriminierung, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügend Nähe-Distanz- Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch.
(vgl. Maywald, 2022, S.41)

Ziel unseres Interventionsplan ist es:

→ Eine rasche Klärung eines Verdachtes.
→ Eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts.
→ Der nachhaltige Schutz von Betroffenen.
→ Eine rasche, weiterführende Hilfe für Beteiligte.
→ Je nach Form der Gewalt, braucht es unterschiedliche Vorgehensweisen, bzw. Krisenpläne (Plattform Kinderschutzkonzepte, o.J.).

Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlichster Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und durch Mehrbelastung…) zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufige Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln- beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

→ Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind).
→ Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln.
→ Einbeziehung der Leitung (Kinderschutzbeauftragte und Mitarbeiter*innenfürsorge).
→ Gespräch mit den Eltern.
→ Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching).

→ Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt, ist.
→ Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel).
(vgl. Maywald, 2022, S14)

Gewalt und Vernachlässigung von außen:

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

→ Dem Kind zu hören und Interesse an seinen Erfahrungen der Sichtweisen zeigen.
→ Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde.
→ Dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird.
→ Die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen.
→ Respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will.
→ Dem Kind Unterstützung anbieten.
→ Dem Kind keine falschen Versprechungen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten).
→ Das Kind entsprechend seinem Alter begleiten.

(vgl. Maywald, 2022, S.43)

Führen Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohl Gefährdung, machen diese oft emotional betroffen. Man möchte sofort reagieren und das Kind schützen. Einrichtungen sollten darauf vorbereitet sein und rechtezeitig festlegen, wie Mitarbeiter*innen im Anlassfall vorgehen sollen.

→ Entscheidungen werden nicht allein getroffen.
→ Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt.
→ Der gesamte Ablauf (Wahrnehmung, Entscheidung, Tätigkeiten) wird dokumentiert.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung, Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (z.B.im Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv.

Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft- Abteilung Kinder- und Jungendhilfe- im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten für sinnvoll erachtet wird, sollten unter anderem folgende Punkte beachtet werden:

→ Teilnehmende:

Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter- nach Zustimmung- sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen anwesende, davon mindestens eine Leitungsfunktion.

→ Einladung:

Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.

→ Zeit und Ort:

Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch, Stühle und Getränke verfügbar sein.

→ Begrüßung und Eröffnung:

Eröffnung durch die Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beide sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin wird Ihnen

berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von ihnen wissen, ob sie unsere Sorge nachvollziehen können, oder ob sie die Situation anderes sehen“ (vgl. Maywald 2022, S.44)

→ Verlauf des Gesprächs: Beobachtungen Sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden

→ Sichtweise der Eltern: Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt s weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.

→ Zwischenbilanz: Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?

→ Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Wenn es Anhaltspunkte gibt, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mittteilung bei der Kinder- und Jugendwohlfahrt zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden

über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mittelung zu machen.

→ Vereinbarung über weiters Vorgehen: Elche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet. (vgl. Maywald, 2022, S43ff)

4. Dokumentation und Evaluation

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzeptes kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

A) Dokumentation:

→ Beobachtung konkret und mit eindeutigen Worten schildern

→ zwischen Beobachtung und Interpretation trennen

→ genau definieren Was/ Wann/Wo vorgefallen ist

→ beteiligte Personen

→ wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet

→ gibt es bedeutsame Information

→jedes Dokument mit Datum und Namen versehen
(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S.11)

Unser Kinderschutzkonzept soll ein lebendiges Dokument sein, das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten.

B) Evaluation:

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ.

„Kinder werden mit allen sozialen und menschlichen Eigenschaften geboren. Um diese weiterzuentwickeln, brauchen sie nichts als die Gegenwart von Erwachsenen, die sich menschlich und sozial verhalten“

(Jesper Juul)

5. Quellenverzeichnis

→ Kinderschutzkonzepte für Elementare Bildungseinrichtungen in Tirol

→ECPAT Österreich, Astrid Winkler und Waldtraud Gugerbauer Leitfaden: Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten (2021)

→ Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren Initiative Safe Places https://www.schutzkonzepte.at/ueber-schutzkonzepte/

→Kinder & Jugend Anwaltschaft Tirol https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendanwaltschaft/kinderschutzkonzept/

→Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Jörg Maywald 2019

→Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita Schutzkonzept, Jörg Maywald 2022

→ SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019

→ Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Handbuch zur Prävention und Intervention, www.selbstlaut.org

→ Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

→ Bundesländerübergreifendes Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

→ Keeping children safe (KCS) https://www.keepingchildrensafe.global/

→ Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter https://www.gefuehlsecht.at

→ Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für Elementarte Bildungseinrichtungen in Österreich.

→ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM – Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2 bis 5jähriger in Deutschland.

→ Seidler, Y., Hazissa (o.J.: Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt.

→ Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gelalt. Das Handbuch.